

Vorlage Nr.

BV/082/2023

Bearbeitet von:

Reiter, Heribert

Aktenzeichen:

Kostenträger/Kostenstelle:



Vorlage für: Gemeinderat 21.03.2023

Betreff:

Aufklärung und Aufarbeitung der Vorwürfe gegen den Malscher Ehrenbürger Pfarrer und Geistlicher Rat Anton Böhe (1914-1998) und Entscheidung im Kontext mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts bzw. der Verleihung eines Straßennamens
- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entscheidet nach Beratung, über die am Schluss der Vorlage aufgeführten Fragestellungen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	29.06.2021	Entscheidung
Gemeinderat	nicht öffentlich	14.12.2021	Kenntnisnahme
Gemeinderat	nicht öffentlich	27.09.2022	Kenntnisnahme
Gemeinderat	nicht öffentlich	31.01.2023	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	21.03.2023	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ keine Auswirkungen auf den Haushalt
☐ einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
☐ kein Folgeertrag ☐ Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
☐ kein Folgeaufwand ☐ Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
☐ Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
☐ Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- ☐ Einsparungen bei
☐ Mehrertrag bei
☐ kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Oktober 2020 gingen bei der Gemeindeverwaltung schriftliche Vorwürfe gegen den ehemaligen Pfarrer Anton Böhe ein, in deren Folge sowohl die im Jahr 1982 verliehene Ehrenbürgerwürde der Gemeinde als auch die Straßenbenennung im Jahr 1994 infrage gestellt wurden. Damit waren Gemeindeverwaltung und Gemeinderat gefordert, sich uneingeschränkt der Verantwortung bei der Aufklärung und Aufarbeitung der Vorwürfe gegen den Ehrenbürger Pfarrer Anton Böhe zu stellen.

Nach ersten Schritten zur Klärung der Vorwürfe durch die Gemeindeverwaltung wurde im Juni 2021 durch den Gemeinderat die Einsetzung einer Historischen Kommission beschlossen, mit der Dr. Clemens Rehm beauftragt wurde. Ziel war es, die Aufarbeitung soweit voranzutreiben, dass dem Gemeinderat eine Grundlage zum Umgang mit den Beschuldigungen und zur Entscheidungsfindung zu den oben angesprochenen Punkten zu erleichtern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Zusammentragen von Informationen und Bewertungskriterien nur um eine Seite des Prozesses handelt; die Bewertung der vorgelegten Befunde steht im Rahmen einer Abwägungs-Entscheidung allein den zuständigen politischen Gremien zu.

Eine öffentliche Diskussion von Straßennamen und Ehrenbürgerwürden ist seit vielen Jahren quer durch die Republik an der Tagesordnung; es handelt sich dabei um einen Prozess, bei dem sich eine – meist lokale – Gesellschaft darüber verständigt, warum und wie sie die Vergangenheit und damit auch die früher handelnden Personen erinnern möchte. Die Diskussion entzündet sich in der Regel an öffentlich sichtbaren Zeichen (Straßenschilder, Denkmäler etc.), weil damit eine besondere Würdigung oder Ehre verbunden wird, die auf lange Zeit angelegt ist. Überregionale Aufmerksamkeit erlangen solche Debatten regelmäßig, wenn es sich um bekannte Persönlichkeiten wie z.B. den ehemaligen Reichspräsidenten von Hindenburg handelt.

Grundsätzlich gilt, dass die historische Aufarbeitung Grundlagen für Entscheidungen über Benennungen und Umbenennungen liefern kann. Dazu gehört die Beschreibung der ermittelbaren Fakten ebenso wie eine Einordnung von Einstellungen und Verhalten in einen historischen Kontext. Die Entscheidung über Umbenennungen etc. ist danach von den zuständigen politischen Gremien zu fällen.

Aufarbeitungsschritte

Erste Schritte der Gemeindeverwaltung

Nach Eingang der schriftlichen Vorwürfe gegen Anton Böhe im Oktober 2020 im Rathaus Malsch und der Forderung an die Gemeinde, Konsequenzen zu ziehen, wurde nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden Anfang November im Gemeindearchiv Malsch ebenso recherchiert wie nach einem Gespräch mit Herrn Pfarrer Warneck im Archiv des Erzbistums Freiburg. Es wurden zwischenzeitlich auch das Kreisarchiv des Landkreises Karlsruhe, das staatliche Schulamt und das Landesarchiv Baden-Württemberg um Mithilfe bei der Suche nach einschlägigen Akten gebeten. Zudem wurde zugleich auch der Leiter der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Karlsruhe über die Sachlage informiert und um Unterstützung gebeten. Die ersten Befunde ließen es als notwendig erscheinen, weitergehende Recherchen durchzuführen.

Daher wurde auf den Ältestenrat-Sitzungen am 14. und 18. Mai 2021 verabredet, eine Kommission zur Aufklärung der Sachverhalte einzusetzen und deren Ergebnisse als Grundlage für weitere Entscheidungen des Gemeinderats heranzuziehen. Auf diese Weise boten Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung eine vertrauenswürdige Form der Aufarbeitung an, die auch den Betroffenen eine Möglichkeit eröffnete, sich einzubringen. Dabei wurde eine breite Zusammenarbeit angestrebt, insbesondere auch mit der Katholischen Seelsorgeeinheit Malsch.

Einsetzung einer Kommission / Vorgehensweise

Am 29. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat Malsch in einer öffentlichen Sitzung die Einsetzung einer Kommission zur Aufklärung und übertrug die Aufgabe Dr. Clemens Rehm (Historiker, Archivar beim Landesarchiv Baden-Württemberg). Aufgaben waren zum einen eine ausgeweitete Aktenrecherche und zum zweiten einen Weg zu schaffen, dass Betroffene ihre Erlebnisse und Erfahrungen in diesen Prozess der Aufarbeitung einbringen konnten. Daher wurden für die Betroffenen sowohl über die Briefpost als auch über Mail Kontaktwege zur Kommission eingerichtet und bekannt gemacht, bei denen die Vertraulichkeit gewährleistet war. Vor allem die Möglichkeit, die

Kommission unter kommission-ab@malsch.de zu erreichen, wurde genutzt.

Einen ersten Zwischenbericht legte Dr. Rehm am 14. Dezember 2021 dem Gemeinderat vor. Neben ersten Gesprächen waren zu dem Zeitpunkt v.a. die Aktenrecherchen abgeschlossen. Nach Kontaktaufnahme mit allen Rückmeldungen übergab Dr. Rehm den Abschlussbericht am 25. September 2022 der Gemeinde und stellte am 27. September dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung die Ergebnisse und mögliche Beurteilungskriterien vor.

Nach internen Beratungen wurde mit Dr. Rehm am 31. Januar 2023 ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats die Form der öffentlichen Vorstellung des Berichts besprochen.

Arbeitskonzept für die Kommission

Ziel war eine Dokumentation, auf deren Basis der Gemeinderat Malsch über die öffentlich diskutierte Aberkennung der Ehrenbürgerwürde und die Umbenennung der nach Anton Böhe benannten Straße entscheiden konnte. Diese Dokumentation beruht auf den zwei Säulen Aktenrecherche und Kommunikation mit Betroffenen und Zeugen.

- Es wurden die noch verfügbaren einschlägigen Akten, die im Kontext mit den geäußerten Vorwürfen gewaltsamer Übergriffe stehen, ermittelt und durchgesehen. Dabei wurden nicht nur die auf die Person Anton Böhe hin angelegten Unterlagen durchgesehen, sondern auch die Unterlagen, die sein Wirkungsumfeld in Malsch umfassten: z.B. Visitationsakten, Schul- und Schulamtsunterlagen. Als Archive wurden neben dem Gemeindearchiv u.a. das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg und das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe konsultiert.
- Die betroffenen Opfer und Zeugen erhielten einen geschützten Raum, in dem sie die sie beschäftigenden Erlebnisse und Erfahrungen mündlich oder schriftlich mitteilen konnten. Zur Kontaktaufnahme mit der Kommission wurde eine von Gemeindeverwaltung unabhängige Adresse geschaffen.
- Darüber hinaus wurden denjenigen, die ihre Berichte an anderer Stelle (z.B. Katholische Kirchengemeinde Malsch, Heimatfreunde Malsch e.V. u.ä.) bereits

vorgelegt hatten, das Angebot gemacht, ihre Erfahrungen in die Dokumentation der Kommission einfließen zu lassen.

- Die meisten Betroffenen und auch die Zeugen möchten mit ihren Aussagen anonym bleiben; d.h. die Beschreibungen im Abschlussbericht haben so zu erfolgen, dass eine Rückverfolgung der Information zu der Person nicht mehr möglich sein sollte; das wurde in allen Aussagen durchgeführt. Daher wurden die Aussagen im Folgenden so anonymisiert, dass nicht nur die betroffene Person anonymisiert wird, sondern auch die Quelle als solche nicht erkennbar wird. Das führt zwar dazu, dass Aussagen und Berichte nicht mehr die Unmittelbarkeit von Zeugenaussagen vermitteln, aber nur so wird eine Zurückverfolgung von Aussagen zu den Zeugen verhindert.

Bewertung des Befunds / Perspektive

In dieser Darstellung im Bericht wurde nur der Aspekt der Anwendung von körperlichen Züchtigungsmaßnahmen durch Anton Böhe thematisiert. Sowohl Ehrenbürgerwürde als auch Straßenbenennung nach Anton Böhe erfolgten seinerzeit im Rahmen einer Gesamtwürdigung seines Wirkens in Malsch. Daher kann die Bewertung des Befundes im Abschlussbericht der Historischen Kommission von Herrn Dr. Clemens Rehm mit seinen anderen Lebensleistungen abgewogen werden.

Mit dem Abschlussbericht wurde eine Grundlage für den Gemeinderat und Verwaltung vorgelegt, um die Entscheidung, ob eine dauerhafte positive Ehrung und Erinnerung durch die politische Gemeinde angemessen ist, zu unterstützen.

Ehrenbürgerwürde

Zur Ehrenbürgerwürde ist klarzustellen, ob sie nicht ohnehin mit dem Tod von Anton Böhe erloschen ist und zu klären, welche Verpflichtungen der Gemeinde dadurch noch aktuell erwachsen.

Nach allgemeiner Rechtsauffassung und einschlägiger Rechtsprechung erlischt das Ehrenbürgerrecht als höchstpersönliches Recht durch Tod des Ehrenbürgers, mit Ausnahme solcher Rechte, wie Eintragungen der Gemeinde oder die gerade für die Zeit nach dem Tod - Ehrengrab, Übernahme der Kosten für die Grabpflege bzw. Pflege

durch die Gemeinde - gewährt worden sind.

Die Verleihung einer Ehrenbürgerwürde ist immer eine Entscheidung in ihrem historischen Kontext. Sie kann durch keine Maßnahme ungeschehen gemacht werden; sie steht als Zeichen von Vorstellungen und Wertschätzungen, die zum Entscheidungszeitpunkt geteilt wurden und mehrheitsfähig waren.

Daher ist zu entscheiden, ob das Ergebnis der Gesamtwürdigung eine nachträgliche und damit symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde rechtfertigt, welche auch die weitergehenden Rechte (s. o.) betreffen.

Straßenname

Mit der Vergabe eines Straßennamens ist eine dauerhafte Ehrung und Würdigung beabsichtigt. Zwei Möglichkeiten, die zu Änderungen führen, sind geläufig:

- **Umbenennung**

Fall a) Die Werte, die zu einer Namensvergabe geführt haben, haben sich geändert, wie es beispielsweise bei Straßen der Fall war, die nach 1945 umbenannt wurden.

Fall b) Zu der namensgebenden Person, dem Ort etc. werden Tatsachen bekannt oder rücken stärker in den Fokus, die eine Umbenennung nahelegen.

- **Ergänzende Erläuterung**

Es besteht die Möglichkeit, den Straßennamen bestehen zu lassen, aber durch eine **erläuternde Tafel** zu kommentieren. Vom Deutschen Städtetag heißt es dazu (2021): „Bei sogenannten „Grenzfällen“ kann erwogen werden, eine Benennung durch Brechung der jeweiligen geschichtspolitischen Botschaft zu ersetzen. Mittels Elementen einer Erinnerungskultur (beispielsweise Erläuterungstafeln oder QR-Codes) soll der Öffentlichkeit ein differenziertes historisches Bild der Benennung oder der Person vermittelt werden. Dabei sind neben der Erläuterung zu einer bestehenden Beschilderung auch ergänzende

Veranstaltungen oder Publikationen zur historisch-politischen Bildung möglich.“¹

Auf Grundlage des Abschlussberichtes sind nach Auffassung der Verwaltung folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat zu fassen.

1. Symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde.
2. Entfernung bzw. Überdeckung der Bezeichnung „Ehrenbürger der Gemeinde Malsch“ am Grabstein auf dem Friedhof Malsch. In der Folge Wegfall der Kostenübernahme für die Grabpflege.
3. Entfernen des Bildes aus der Ehrengalerie im Rathaus Malsch und entfernen der Bezeichnung Ehrenbürger aus den noch zugänglichen digitalen Medien im Zugriff der Gemeinde Malsch.
4. Umbenennung der Straße.
5. Anstelle der Umbenennung der Straße, das Hinzufügen eines Schildes für das Straßenschild mit folgendem Text:
„Die Benennung der Straße würde heute nicht mehr erfolgen“
(mit dem Zusatz) www.malsch.de/strassenname (QR-Code auf sep. Internet-Seite -> dort soll der Kurzbericht zu finden sein).
6. Entscheidung über die Veröffentlichung des Abschlussberichtes.

Nach Punkt 1.3 der Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in Malsch beschließt der Gemeinderat über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und über eine eventuelle Aberkennung bei unwürdigem Verhalten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder in einer nichtöffentlichen Sitzung.

Aufgrund der besonderen Öffentlichkeitswirkung des Themas und mit Blick auf die Transparenz der Entscheidung hat sich der Gemeinderat und die Verwaltung

allerdings entschieden, die Beschlüsse öffentlich zu fassen.

1 Vgl. Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung. Köln, März 2021:
<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/Handreichung-Strassennamen-im-Fokus-einer-veraenderten-Wertediskussion.pdf> .

Anlagen:

Abschlussbericht (nur interner Gebrauch - nach positiver Beschlussfassung wird der Bericht im BI publiziert)